

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 36 (1974)
Heft: 11

Artikel: Der Schweizerische Verband für Landtechnik 2 x 25 Jahre jung!
Autor: Bächler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1924-1974 50 Jahre im Dienste der Landwirtschaft

Dank an den Verleger

Der Verleger unserer Zeitschrift, der Schweizerische Verband für Landtechnik (SVLT), feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Dieses bedeutende Ereignis würdigen wir in dieser Nummer.

Aus den Zuschriften, die uns zu diesem Jubiläum zugegangen sind, ist ersichtlich, dass sowohl die Tätigkeit des seinerzeitigen Schweizerischen Traktorverbandes, wie jene des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik, anerkannt und geschätzt werden. Das freut uns. Unserseits beglückwünschen wir den Verband zu seinem Jubiläum und die Verbandsorgane aller fünf Jahrzehnte zu ihren Erfolgen.

Die Praktiker unter unsren Lesern — sie bilden bekanntlich die grosse Mehrheit — werden mit einer Ausnahme Zuschriften aus der Praxis vermissen. Es liegt Absicht dahinter. Die Landwirte sollen einmal aus der Feder unserer Vertrags- und Verhandlungspartner erfahren, wie die Tätigkeit des SVLT beurteilt und eingeschätzt wird. Als Praktiker können sie von Jahr zu Jahr über die Organe der zuständigen Sektion, die Delegierten unter ihnen direkt über die

Organe des Zentralverbandes, die Verbandstätigkeit beeinflussen. Es stehen ihnen überdies die Kolonnen dieser Zeitschrift fünfzehnmal im Jahre zur Verfügung.

Der Zentralvorstand und die Delegierten des damaligen Schweizerischen Traktorverbandes waren sicher gut beraten, als sie Ende der Dreissigerjahre die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift beschlossen. Was der erste Redaktor in der ersten, am 5. Oktober 1938 erschienenen, Nummer des «Traktor» schrieb, das hat heute noch Gültigkeit: «Das Mitteilungsblatt dient der lebendigen und periodischen Fühlungnahme zwischen dem Zentralsekretariat, den Verbandsorganen, den Geschäftsstellen der Sektionen und den einzelnen Mitgliedern. Nur mit dem Mitteilungsblatt kann dieser Kontakt weiter ausgebaut werden.»

Wir danken den Organen des Verbandes für die damalige und heutige (Teuerung!) Weitsicht und hoffen, dass der Schweizerische Verband für Landtechnik und die um 14 Lenze jüngere «Schweizer Landtechnik» allen Widerwärtigkeiten zum Trotz noch viele Jahre nebeneinander einhergehen werden.

Der Redaktor.



Der Schweizerische Verband für Landtechnik 2 x 25 Jahre jung!

von Hans Bächler, Zentralpräsident, Murten

Sieht man flotte, junge und zukunftsreudige Menschen vor sich, so darf man an ihnen Freude haben, auch wenn ihr Heranwachsen, die Formung ihrer Persönlichkeit, nicht immer eitel Freude bereitete und manche Auseinandersetzung notwendig war, damit der Charakter ausreifen konnte.

Aehnlich ist es auch dem Schweizerischen Traktorverband (STV), dem heutigen Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT), ergangen, der in diesem Jahr seine 2 x 25 Jahre feiern darf. In dieser Zeit musste mancher Strauss mit der rasant sich entwickelnden Technik und den damit verbundenen

Begleiterscheinungen ausgefochten werden. Wie von einem menschlichen Leben, kann man auch hier sagen: «Waren die Auseinandersetzungen oftmals auch hart und mühsam, so war es gerade deshalb interessant und lebenswert».

Ueber hundert Landwirte folgten Ende 1924 dem Ruf einiger Pioniere, dem am 16. Dezember 1924 gegründeten Traktorbesitzerverband beizutreten. Haben diese Pioniere sich in ihren damaligen Bestrebungen geirrt? Die Frage muss überhaupt nicht beantwortet werden. Im Jahre 1929, das heisst fünf Jahre nach der Verbandsgründung, waren nach Eidg. Betriebszählung 1150 Traktoren in Betrieb. Seither ist die Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen bis zum Jahre 1969, laut Erhebungen des Eidg. Statistischen Amtes, auf 71 253 Traktoren, 106 104 Einachstraktoren und Motormäher, 6811 Geländefahrzeuge (Jeeps, Landrovers usw.), 8268 selbstfahrende Wagen mit Allradantrieb, 4117 Mähdrescher usw. angestiegen. Vor allem in den letzten 25 Jahren vollzog sich eine geradezu stürmische Entwicklung der Technik, welche in der Eigengesetzlichkeit, die bekanntlich technischen Entwicklungsphasen inne liegt, mit unübersehbaren Konsequenzen verbunden war. Sie hat in das Leben eines jeden, der seiner Scholle treu bleiben wollte, mit allen Härten und Konsequenzen eingegriffen. Sie hat von der technischen Seite her Umwälzungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens gebracht, die in ihrer Tragweite höchstens mit den grossen Auseinandersetzungen auf geistigem Gebiet, wie Renaissance, Aufklärung usw., verglichen werden können. Derart starke Impulse können nicht im Verlaufe von einigen Jahren in ihrer letzten Auswirkung vollständig erkannt, assimiliert und integriert werden.

Wir mussten erkennen, dass technisches Wissen ausserordentlich rasch veraltet. Untersuchungen haben verblüffenderweise gezeigt, dass innerhalb von fünf Jahren die Hälfte des technischen Wissensstoffes veraltet über Bord geworfen werden muss. Das landtechnische Wissen macht keine Ausnahme. Nicht nur der technische Wissensstoff veraltet. In ähnlichem Rhythmus verändern sich auch die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Produktion. In der Rückschau stellen wir mit Ueberraschung fest, dass wir ungefähr alle 8 bis 10 Jahre eine grundlegende Umwäl-

zung in der technischen Ausstattung der landwirtschaftlichen Produktion durchgemacht haben. Wir erlebten in einer kurzen Zeitfolge den Uebergang vom Pferde- auf den Traktorzug, von der Teilmechanisierung zur Vollmechanisierung, von der vielseitigen Produktion zur Spezialisierung und stehen nun mitten in der Bewältigung des Problems der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Auch dieses Problem müssen wir in freier Vereinbarung und gegenseitiger Verantwortung lösen, wollen wir von der heute immer noch beträchtlichen persönlichen Entscheidungsbefugnis so viel wie möglich in die Zukunft retten.

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktionstechnik hatte zur Auswirkung, dass sich die Arbeitsproduktivität dieses Wirtschaftszweiges in den Stichjahren 1959/61 um 5,6 % und 1969/71 sogar um 5,8 % steigerte. Es sind dies Produktivitätsfortschritte, welche diejenigen der übrigen Wirtschaft in der gleichen Zeitspanne um ein Wesentliches überstiegen. Mit andern Worten ausgedrückt, produziert heute eine Arbeitskraft rund viermal soviel, wie sein Arbeitskollege im Jahre 1929, oder die Hälfte der arbeitenden Arme von dazumal bringt das Doppelte an Produktion hervor.

Wir dürfen heute annehmen, dass die Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sondern den eingeschlagenen Weg weiterschreiten wird. Wir werden demnach weiterhin mit der Tatsache rechnen müssen, dass der Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktionstechnik der strukturellen Grössenentwicklung unserer Betriebe vorausseilen wird. Der Mechanismus dieser Entwicklung ist weniger in politischen Entscheiden zu suchen, als in den der Technik inneliegenden Gesetzmässigkeiten. Wie bereits erwähnt, stehen wir mitten in der Entwicklungsphase, bei der wir versuchen, die auf dem Markt angebotenen leistungsfähigen Maschinen überbetrieblich einzusetzen. Die Vielseitigkeit der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz verlangt aber nicht patentierte Einheitslösungen, um ihren Schwierigkeiten Herr zu werden, sondern ihrer Vielfalt angepasste Lösungen. So kann das Problem eines Betriebes durch überbetrieblichen Maschineneinsatz, das eines andern mit Massnahmen auf dem Produktionssektor gelöst werden, während sich ein dritter Betrieb nur durch stärkere Integrierung in

einem andern Wirtschaftssektor erhalten lässt, wie das z. B. in bestimmten Gebieten mit Tourismus der Fall ist.

Entsprechend der Raschheit des technischen Fortschrittes, der eine stetige Anpassung und Erneuerung des Produktionsapparates verlangt, richten sich auch die Kosten für die technische Ausstattung der verschiedenen Betriebszweige. Das in buchhalterischen Werten, in Betrieben von hauptberuflich tätigen Landwirten, investierte Maschinenkapital kann für das Jahr 1971 mit ca. 2,1 Milliarden Franken veranschlagt werden. Wir wissen, dass kein anderes Kapital auch nur einem annähernd so grossen Verschleiss ausgesetzt ist, wie das Maschinenkapital. Dessen Kosten in Form von Reparaturen, Amortisationen, Zinsen, Versicherungen, Treibstoffen usw. belaufen sich auf 30% und mehr des buchhalterisch ausgewiesenen Wertes (in Neuwerten gemessen betragen diese Kosten ungefähr 22 % des Anschaffungswertes). In unserem Falle wären dies 700 und mehr Millionen Franken pro Jahr. Die Maschinenkosten können von Betrieb zu Betrieb ganz ausserordentlichen Schwankungen unterliegen. Eines ist sicher: diese Kosten werden sich in Zukunft nicht etwa vermindern, sondern die Tendenz haben, sich überproportional zu vergrössern. Dies umso mehr, als die Verfeinerung der Produktionstechnik sich mehr und mehr von der Aussenwirtschaft in die Innenwirtschaft verlagert. Dort sind gegenwärtig, gesamtbetrieblich gesehen, die grössten Rationalisierungsreserven vorhanden. Diese gilt es in nächster Zukunft auszu-

schöpfen, was nicht ohne weitere grössere Investitionen möglich sein wird.

Der Traktorverband, dessen Gründung angesichts des damaligen bescheidenen Mechanisierungsgrades unserer Landwirtschaft als Pionierleistung angesehen werden kann, hat sich bemüht, stets der technischen Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft zu folgen. In der Förderung der technischen Weiterbildung an seinen Kurszentren, mit seiner fachtechnischen Beratung, der Förderung des unfallfreien Einsatzes von Maschinen und Einrichtungen, in der Wahrung der Interessen der Maschinenbesitzer im Rahmen der öffentlichen Gesetzgebung, in der Information seiner Mitglieder über die technische Entwicklung auf dem Landmaschinensektor und in der Zusammenarbeit mit andern Organisationen auf dem Gebiete der Landtechnik hat er bewiesen, dass er stets besorgt war, die Forderungen des Tages zu erfüllen und zukunftsweisende Arbeit zu leisten. Seine Mitglieder erbrachten dem Verband zuliebe sogar das Opfer, dass sie die liebgewonnene Bezeichnung «Traktorverband» den Zeichen der Zeit folgend in «Schweizerischen Verband für Landtechnik (SVLT)» umbenannten. 2 x 25 Jahre jung tritt er den Weg in eine Zukunft an, die mehr als die vergannten Zeiten an die Verbandsleitung und jedes einzelne Mitglied hohe Ansprüche stellen wird. Treue zum Beruf und zu seinen Organisationen, zähes Ausharren sowie meisterhaftes Wissen und Können wird auch in der Landwirtschaft in Zukunft den Erfolg sichern.

Wir blenden zurück

1924

Ein Landwirtschaftstraktor muss gleich hoch versteuert werden wie ein PW. Im Kanton Bern z. B. beträgt die Verkehrssteuer Fr. 500.—(!). Die Traktorbesitzer beginnen sich zu organisieren.

1952

Es kann (wie auch 1958 wieder) verhindert werden, dass die Zölle auf landw. Traktoren und Maschinen den Ansätzen für Automobile gleichgesetzt werden. (Einsparung: ca. Fr. 1.80 je kg.)

1930

In langen und schwierigen Verhandlungen muss die Sonderstellung des Landwirtschaftstraktors im (ersten) Motorfahrzeuggesetz (MFG) erwirkt werden.

1957

Werden die Interessen der Landwirte bei der Beratung des neuen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) gewahrt.